

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
des Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Stg: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von
O. Allmann,
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Stg: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die dreispaltige Zeitspalte ober deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 30 A, doch ist bei Einlegung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

Ist der Arbeitgeber allein Herr im Hause?

II.

Nachdem wir im vorigen Artikel die Ansprüche des Arbeitgebers auf Alleinherrschaft untersucht und in Nichts aufgelöst haben, wollen wir heute noch einen Einwand behandeln, der gegen das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters im Arbeitsprozeß geltend gemacht wird. Gerade wie man in früheren Zeiten die Theilnahme des Volkes an der Regierung für unmöglich erklärte, da der Böbel zu dumm sei und durch seine Mitwirkung die Regierungsmaschinerie ins Stocken bringen werde — eine Behauptung, die durch die Erfahrung der letzten Jahrzehnte glänzend widerlegt worden ist — gerade so erklärt man heute, es sei aus technischen Gründen nicht angängig, den Arbeitern eine Einwirkung auf den Gang der Produktion einzuräumen. Der Betrieb käme in Unordnung, die Disziplin geriethe ins Wanken, es ginge Alles drunter und drüber — kurz ein wirres Durcheinander werde hereinkommen. Da ist es dann unbedingt nöthig, uns mit diesem kapitalistischen Einwurf auseinander zu setzen.

Bekanntlich beruht die heutige Arbeitsweise, so weit es sich nicht um winzige Zwergebetriebe handelt, auf dem System der Kooperation, d. h. ein Kapitalist bringt mehrere Arbeiter unter einen Hut und läßt sie nach einem bestimmten Plane arbeiten. Je mehr sich ein Gewerbe dem Großbetriebe nähert, desto mehr kommt das Kooperationsystem zur Anwendung, wie wir es im Bäckergewerbe ganz deutlich beobachten können. Das Kooperationsystem hat für das Unternehmertum unbestreitbare Vortheile, für den Arbeiter dagegen ist es mit verschiedenen Nachtheilen verknüpft. Vor allen Dingen übt es auf das freie Verfügungsrecht des Arbeiters über seine Person einen äußerst nachtheiligen Einfluß aus, indem es seine persönliche Freiheit aufs Höchste beschränkt. Jedermann weiß, daß in einem modernen Großbetriebe ein eisigkalter Wind weht, der von dem Hauch der Gemüthlichkeit, der einstmal über dem Handwerke ruhte, weit entfernt ist. In Betrieben, in denen das Kooperationsystem herrscht, thront der Unternehmer oder Direktor in unnahbarer Höhe wie ein Fürst auf seinem Throne; er dirigirt das Ganze wie ein Feldherr seine Truppen, er ertheilt durch seine untergeordneten Organe Befehle, die unweigerlich ausgeführt werden müssen; da giebt es kein Berathen zwischen Arbeitern und Unternehmern, der Plan ist fix und fertig. In einem kleinen Betriebe kann sich der Arbeiter hin und wieder noch als Mensch fühlen, in einem Großbetriebe ist er nur ein Theilstück des Gesamtorganismus, gewissermaßen nur ein Rad in einem Riesenuhrwerk. Und dies ist auch ganz erklärlich.

Ein einzelner Violinspieler bedarf keines Dirigenten, er dirigirt sich selbst, kein Orchester dagegen kann ohne Dirigenten nicht auskommen. So auch auf dem Produktionsgebiete. In einem Großbetriebe, in welchem Hunderte von Händen beschäftigt sind, muß eine straffe Leitung vorhanden sein. Da der Zweck der Produktion möglichst große Ausbeutung der Arbeitskraft durch das Kapital ist, so hält der Kapitalist die Arbeiter unter möglichst strenger Kontrolle. Es darf kein Rohmaterial unnütz vergeudet werden, die Maschinen und Werkzeuge sollen geschont werden, der Arbeiter darf keine überflüssigen Pausen eintreten lassen und so seinen „Herrn um verschiedene kleine Zeitabschnitte „bestehlen“; der Betrieb soll seinen geregelten, ununterbrochenen Fortgang haben. Zu dem Ende ist eine Ueberwachung nöthig. Außerdem muß die Arbeit nach einem bestimmten, vorher entworfenen Plane organisiert und angeordnet werden; jeder Arbeiter bekommt seine Stelle im Betriebe, wie ein Rad in der Uhr, es wird ihm sein Pensum zugetheilt. Diese gesammte Funktion der Leitung, Ueberwachung, Anordnung und Organisation fällt dem Kapital zu, sobald die ihm untergeordnete Arbeit kooperativ wird. Allerdings

übt der Großkapitalist diese Funktion nur in den seltensten Fällen selbst aus, er hält sich vielmehr seine Leute dazu: Direktoren, Ingenieure, Techniker, Ober- und Unteraufseher, Werkmeister und wie sie alle heißen mögen. Bei den Aktiengesellschaften ist es sogar die Regel, daß Diejenigen, welche das Kapital zu dem Unternehmen hergeben, also die Aktionäre, an der Leitung z. direkt gar nicht theilhaft sind: sie streifen nur den Profit, die Dividenden, ein, gleichen also denjenigen „Landesvätern“, die vermittelt ihrer Söldnerheere Schlachten gewinnen und den Ruhm des Sieges für sich in Anspruch nehmen, während sie in Wirklichkeit daheim im warmen Neste sitzen.

Offenkundig hat das kooperative Arbeitssystem dem ehemaligen patriarchalischen Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern ein Ende gemacht und der persönlichen Freiheit des Arbeiters einen argen Stoß versetzt. Heutzutage wird von dem Arbeiter eine stramme Disziplin verlangt, ein unbedingter Gehorsam, ein willenloses Unterordnen unter einen maßgebenden Willen. Wie ein gutgeschultes Orchester oder ein wohldiszipliniertes Heer, so muß die Arbeiterschaft eines Betriebes unter dem Regimente des Kapitalisten oder dessen Vertreters ihre eiserne Pflicht erfüllen; in einem solchen Betriebe muß, wie in einem Automaten, ein Radchen ins andere greifen, alles muß gehen wie am Schnürchen — so will es der moderne Unternehmer.

Bei solchgestalteten Umständen darf es uns nicht Wunder nehmen, daß die Arbeiter sich die Einführung dieses Systems nicht willig und widerstandslos haben gefallen lassen. Im Gegentheil haben sie sich in instinktiver Erkenntniß des drohenden Unheils mit Händen und Füßen gegen dieses Joch gestraubt und es hat einer angestrengten, langwierigen Unterdrückungsarbeit bedurft, um die ehemals so stolzen und selbstbewußten Handwerksgefallen des Mittelalters zu modernen Fabrikflaven zu machen. Aber das Kapital hat gesiegt in diesem Kampfe, es hat den Widerstand der Arbeiter gebrochen und dem Proletariat den Fuß auf den Nacken gesetzt. Aus diesem, wenn auch bedauerlichen, so doch unbestreitbaren Erfolge saugt das kapitalistische Progenthum immer neue Nahrung und wiegt sich in den Wahn ein, es sei unbesieglich und könne niemals aus seiner Herrscherstellung verdrängt werden.

Aber schon beginnt der Thron der Fabrikpasha's zu wackeln. Die Arbeiter empfinden es mit bitterem Unmuth, daß sie im Arbeitsprozeß die Rolle einer Null spielen, und spähen nach Mitteln und Wegen aus, um die verlorene Freiheit wieder zu erlangen. Sie gewinnen allgemach die Ueberzeugung, daß die Alleinherrschaft des Kapitals weder rechtlich begründet ist, noch durch die technischen Einrichtungen eines Betriebes gefordert wird. In letzterer Beziehung erscheint ihnen ein konstitutionelles System mit dem System der Kooperation wohl vereinbar. Hierin werden sie durch denkende Männer aus den Reihen der Unternehmer bestärkt. Während nämlich in einem landläufigen Kapitalistenhirn die Ueberzeugung unausrottbar feststeht, daß ein Betrieb unbedingt ins Stocken gerathen müsse, falls man den Arbeitern auch nur das winzigste Mitbestimmungsrecht einräumt, sind aufgeklärtere Kapitalisten hiervon bereits zurückgekommen und haben den Versuch gemacht, ihre Arbeiter mit berathender resp. beschließender Stimme an der Betriebsleitung theilnehmen zu lassen. Einer der bekanntesten hiervon ist der Berliner Rolljalouffabrikant Heinrich Freese, der auf dem letzten, in Kiel abgehaltenen nationalsozialen Parteitage diese Frage behandelte. Da die Stellungnahme dieses Mannes nach mehr als einer Richtung hin interessant ist, so heben wir aus den diesbezüglichen Zeitungsberichten Folgendes hervor:

„Den folgenden Gegenstand bildete das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe. Fabrikbesitzer Freese-Berlin führte als Berichterstatter aus, daß er im Jahre 1890 die

Ehre gehabt habe, vom Kaiser als Sachverständiger in den Staatsrath berufen zu werden. Er habe damals die gesetzliche Einführung von Arbeiterausschüssen im Fabrikbetriebe vorgeschlagen. Er habe seit fünfzehn Jahren in seiner Fabrik das konstitutionelle System und zwar mit bestem Erfolge eingeführt. Die Arbeiterausschüsse sollen mit dem Arbeitgeber über die Arbeitsverhältnisse, Lohn- und Arbeitsverträge, Schutzvorrichtungen, Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen zc. berathen. Es liege nur im Interesse des Fabrikbetriebes, wenn zur Regelung der Lohnverhältnisse, der Arbeitszeit, der Tarife zc., vor jeder Einführung von Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen zc., der aus freien Wahlen hervorgegangene Arbeiterausschuß gehört werde. Die Arbeiter gewinnen dadurch größeres Interesse an dem Betriebe, die Arbeiter werden besser und sauberer ausgeführt, es werde mit einem Wort mehr Ordnung und größere Kontrolle in dem Betriebe geschaffen. Auch dürfte bei Regelung der Arbeitsordnung vielfach gelingen, den Schnaps aus der Fabrik fernzuhalten. Diejenigen Arbeitgeber, die dadurch einen Terrorismus der Arbeiter befürchten, irren sich vollständig. In den Versammlungen des Ausschusses werde mit der größten Ruhe und Sachlichkeit und mit strengster parlamentarischer Ordnung berathen und Beschlüsse gefaßt. Er könne nur den Arbeitgebern empfehlen, seinem Beispiel zu folgen und zwar in friedlichen Zeiten die Bildung von Arbeiterausschüssen vorzunehmen und nicht zu warten, bis erregte Zeiten eintreten und die Ausschüsse vielleicht von den Arbeitern abgelehnt würden. Der Redner schloß mit den Worten: Die Arbeiter werden sehr bald einsehen, daß die Arbeiterausschüsse die besten Gewerkschaften seien. Daneben können die Parteiorganisationen bestehen bleiben; diese seien ebenso berechtigt, wie die Arbeitgeber-Organisationen. Die Arbeiterausschüsse dürften aber die Parteiorganisationen sehr bald ablösen. Einsehen würde sich auch die Gewinnbetheiligung. Er schloß mit den Worten des großen Denkers aus dem vorigen Jahrhundert: Große Gedanken kommen aus dem Herzen. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)“

Es liegt uns natürlich fern, den Illusionen des Referenten beizupflichten, die darauf hinauslaufen, daß er glaubt, durch Errichtung seiner sogen. konstitutionellen Fabrik die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter unterbinden und speziell die Gewerkschaftsbewegung lahmlegen zu können. Die besten Arbeiterausschüsse werden niemals im Stande sein, der aufwärtsstrebenden, um ihre Befreiung vom Joch des Kapitalismus ringenden Arbeiterklasse den Wind aus den Segeln zu nehmen. Ferner machen wir gar kein Geheim daraus, daß in unsern Augen die vielgerühmten Arbeiterausschüsse des Herrn Freese, wenn auch ein Fortschritt gegenüber der heutigen Rechtslosigkeit, so doch noch lange nicht das konstitutionelle System sind, welches wir erstreben. Abgesehen von den daran geknüpften Sintergedanken und Nebenabsichten erscheinen sie uns nur als ein Ansatz zum Fabrikkonstitutionalismus, dem sie ungefähr gleichen wie der Scheinkonstitutionalismus Deutschland dem wirklichen Englands. Wir wollten dem Freese'schen Referat, das naturgemäß den Unternehmerstandpunkt vertritt, nur zeigen, daß selbst in Kapitalistenkreisen Strömungen vorhanden sind, die ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bis zu einem gewissen Grade mit den technischen Anforderungen eines Betriebes für vereinbar halten.

Daß die Arbeiter dieses Recht für sich in Anspruch nehmen, daß sie über Arbeitslohn und Arbeitszeit, über Schutzvorrichtungen und gesundheitsfördernde Maßnahmen und ähnliche Dinge mitsprechen wollen, ist selbstverständlich. Doch sind dies im Grunde genommen nur Aeußerlichkeiten, die das Innere eines Betriebes selbst kaum berühren. Unsere Forderungen erstrecken sich auf die Erlangung eines wirklichen Mitbestimmungsrechts und die Zerbrechung der kapitalistischen Alleinherrschaft. Das ist der Kern der ganzen Streitfrage, um den sich alles dreht.

Das neue bürgerliche Recht.

Am 1. Januar 1900 tritt das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft. In vielen wichtigen Punkten entspricht dieses Werk durchaus nicht den fortgeschrittenen Rechtsanschauungen des Volkes, den berechtigten Interessen der Arbeiterklasse. Die Fragen des Mein und Dein haben zumeist nicht die dem Zeitgeiste und den tatsächlichen Verhältnissen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiete entsprechende Lösung gefunden. Das Gesetzbuch berücksichtigt in sehr ausgiebiger Weise die herrschenden Sonderinteressen, die Eigentumsbegriffe und Rechtsideen der

oberen Gesellschaftsklassen, der bürgerlichen Klasse; es trägt durchaus den Charakter der Klassenungleichheit, und seine Tendenz ist, der Aufrechterhaltung der Klassenunterschiede und der Klassenherrschaft zu dienen. Zudem bringt es nicht einmal eine volle Einheit des Rechts; denn bedeutet es in den Punkten, wo es eine Vereinheitlichung von Privatrechtsnormen vornimmt, einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt gegenüber dem Rechtsvollzug, der seither nach Maßgabe Dugender von Privatrechtsystemen im Reich bestand. Damit ist der Boden geschaffen, auf welchem die zielbewusste Fortentwicklung des Rechts im Sinne höherer, gekläarter Gerechtigkeitsideen sich vollziehen kann. Von größter Wichtigkeit aber ist zunächst, daß das Bürgerliche Gesetzbuch den Volkswaffen das Bewußtsein erweckt, was mindestens diejenigen Rechtsnormen in ausreichender Weise kennen zu lernen, die für das tägliche Leben dieser Nation, in ihrem unablässigen Fortschritt und Interessentumpele hauptsächlich in Betracht kommen.

Wir glauben einer selbstverständlichen Pflicht gegenüber der werksfähigen Bevölkerung zu gedenken, indem wir in einer gemeinverständlichen Darlegung dieser Rechtsnormen bitten, wobei wir uns allerdings bei dem gewaltigen Umfang des Gesetzbuches (2385 Paragraphen) weitgehende Beschränkungen auferlegen müssen. Ein erschöpfendes Kompendium, dessen Verfasser unser Parteigenosse Arthur Stadthagen ist, wird demnächst im Verlage von J. G. W. Dietz in Stuttgart erscheinen.

Das vertragsrechtliche Verhältnis der gewerblichen Arbeiter.

Seit der richtete dieses Verhältnis sich nach den Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung und einer Reihe von Landesgesetzen. Die Geltung der letzteren kommt vom 1. Januar 1900 ab in Wegfall, während die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung theilweise ergänzt bzw. abgeändert oder aufgehoben werden. Auch kommen einige Abänderungen der Zivilprozessordnung in Betracht.

Von Wichtigkeit ist zunächst die Abänderung der seither bestandenen Vorschriften über die

Aufrechnung gegen Lohnforderungen.

Nach § 115 der Gewerbeordnung hat der Arbeitgeber allerdings die Löhne prinzipiell bar und in Reichswährung zu bezahlen, es ist ihm jedoch gestattet, den Arbeitern Lohnmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ordentlichen Miet- und Wacktpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen.

Diese Ausnahme vom dem generellen Verbot des Treuhandsystems hebt das Bürgerliche Gesetzbuch auf, und zwar entsprechend dem Grundgedanken, daß den Arbeitgebern gegenüber ihren Arbeitern nicht weitergehende Rechte zuzubehalten sind als anderen Gläubigern. Es bleibt den Arbeitgebern die Befugnis, ihren Arbeitern die im § 115 der Gewerbeordnung erwähnten Werte zu verabfolgen; aber nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches dürfen Forderungen daraus, soweit sie der Pfändung nicht unterliegen (gewöhnliche Arbeiterforderungen unter 1500 Mk. sind unpfändbar), nicht aufgerechnet werden, und § 400 verbietet die Abtretung einer Forderung, soweit sie der Pfändung entzogen ist. Der Arbeitgeber muß den Arbeitern, deren Gläubiger er nach § 115 der Gewerbeordnung geworden ist, unter allen Umständen den vollen verdienten Lohn auszahlen; er darf sich durch Aufrechnung bei der Lohnzahlung nicht schadlos halten. Eine Aufrechnung geschuldeter Beträge ist nur die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbefällen zu beziehenden Gebühungen gestattet. Der Arbeitgeber muß sich die Waaren zc., die er den Arbeitern liefert, bar bezahlen lassen. Die Kreditirung der Waaren ist nach § 115 der Gewerbeordnung unzulässig.

Damit wird dem letzten Rest des Treuhandsystems unter welchem viele Arbeiter schwer zu leiden hatten, ein Ende gemacht. Die Gründe, welche die Gesetgebung veranlaßt haben, in einzelnen Fällen Forderungen und Sachen für unpfändbar zu erklären, beruhen darin, daß es im Interesse des öffentlichen Wohls liegt, daß Kapitalpfändung des Schuldners verhütet und ihm ein gewisses Minimum zur Fristung seines Lebens erhalten wird. Diese Gründe erfordern folgerichtig auch den Ausschluß der erzwungenen

Die Christbekehrung der Armen.

Von G. Schröpel.

Es war ein erbarmungswürdiges Bild, die Christbekehrung der Armen in dem Städtchen E.

Um acht Uhr Morgens wurden die Ortsarmen, die hilflosbedürftigen Blinden und Lahmen, die Altersschwachen, die Wittwen und Waisen auf das Rathhaus begeben. Sie alle standen schon lange vor der festgelegten Zeit am Tage des Christfestes auf dem Hofe des Gemeindehauses.

Es war ein prächtiges Weihnachtswetter. Die Kälte grimmig, der Schnee knisterte unter den Füßen und die Eiszapfen unter den Fenstern wurden immer größer. Den harrenden Armen wurde es schon nach 8 Uhr zweifelhaft zu Muthe; die Kinder weinten und die Großen hauchten ununterbrochen in die blauen erstarren Hände. Endlich gegen 10 Uhr verkündete ein lustiges Kellergeläute die Ankunft eines Schlittens. Und — von dem Herrn Bürgermeister kam mit dem Herrn Armenrath angefahren. Als bald trafen auch die anderen Herren der Armenkommission ein.

Die Wohlthäter begaben sich in das wohlwärmte Beratungszimmer. Man begrüßte und wärmte sich gegenseitig recht fröhliche und angenehme Gespräche, auch wurden Neuigkeiten ausgetauscht. Nachdem wieder glücklich eine halbe Stunde verstrichen, setzte sich der Herr Bürgermeister an den grünen Tisch und hieß die Herren, ebenfalls Platz zu nehmen. Dies ist das Zeichen, daß der gestrenge Gemeindevorstand den armen Leuten bedeutet, sie sollen hereinkommen, zuvor jedoch die Kapelle ordentlich reinigen und die Köpfe waschen nehmen, da es kein Schwemmetall ist, in den Händen zu führen.

Die Unglücklichen traten, sich tief verbeugend, mit dem üblichen „Auf die Hand!“ und „Gehet sei Christus“ ein. Der Büttel beizte sich, die Hände zu schälen, indem er die Bedauernswerthen an den Händen, einem alten Weibe das Husten verordnet und einem halbblinden Greise befiehlt, seinen Augenschirm sofort abzunehmen, weil dies absehbare Ausbeute. Sie standen Alle mit zerknirschten Mienen, wie die größten Sünder, da und wagten kaum zu athmen. Ihre unterthänigsten Grüße wurden von den Herren mit den feinsten Gesichtern und breiten Goldketten über dem Vorgebirge ihrer guten Hoffnung mit strengen Blicken erwidert.

Aufrechnung, eines dem Arbeitgeber zugestandenem Ausnahmestückes. Es sind dieselben Gründe, welche dazu geführt haben, in die Zivilprozessordnung einige ebenfalls am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bestimmungen aufzunehmen, wonach der Kreis der pfandfreien Sachen erweitert und u. A. vorgeschrieben wird, daß die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf eine Woche erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden und ihre Beschaffung auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag nicht gepfändet werden dürfen. Die Forderung findet Anwendung auf alle Schuldner ohne Unterschied. Praktisch läßt sie in erster Linie auf eine Sicherung des Arbeitslohnes gegen Pfändung hinaus.

Eine weitere Konsequenz des Grundgesetzes, der zum 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Gewerbeordnung ist, daß der § 119a der Gewerbeordnung hinsichtlich der Lohnzahlung bestimmt, daß Lohnneubehaltung, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erlages eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabreichten Strafe ausbedungen worden, bei einzelnen Lohnzahlungen zulässig sind, und zwar bis zu einem Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage bis zum Betrage eines durchschnittlichen Wochenlohnes.

Vom 1. Januar 1900 sind Abreden dieser Art und Lohnneubehaltungen überhaupt unzulässig. Finden trotzdem Aufrechnungen gegen die Lohnforderungen statt, so kann der Arbeiter den Lohn in Höhe der aufgerechneten Forderung einklagen. Der Arbeitgeber bleibt ihm haftbar dafür.

Die so lange freitrag gewesene Frage, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, Lohn zu zahlen für eine verhältnismäßig kurze Zeit, in welcher der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund — durch Krankheit, Teilnahme an Kontrollversammlungen und militärischen Übungen, Wahrnehmung gerichtlicher Termine u. dergl. — ohne eigenes Verschulden oder in Folge von Naturereignissen an der Arbeitsleistung verhindert ist, entscheidet das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 616 in Verbindung mit § 615) zu Gunsten des Arbeiters. Der Arbeiter geht in solchen Fällen seiner Ansprüche auf Lohn — auch wenn sich's um Akkordarbeit handelt — nicht verlustig.

Die in den §§ 123 und 114 der Gewerbeordnung vorgegebenen Gründe für Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Innehaltung ausbedingener oder gesetzlicher Kündigungsfrist werden im § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin vermehrt, daß auch eine Aufkündigung — sowohl für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — zulässig ist, „wenn ein wichtiger Grund vorliegt“. Der Begriff „wichtiger Grund“ ist zwar sehr dehnbar, aber immerhin bietet diese Bestimmung eine Handhabe mehr, vom Arbeitsvertrag loszukommen, wenn das Interesse des einen oder des anderen Theiles es erheischt. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im Reichstage bei Beratung des Gesetzbuches den Standpunkt vertreten, daß auch der Ausbruch eines Streiks als wichtiger Grund für sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu betrachten ist. Es bleibt abzuwarten, ob die Judikatur sich dieser Auffassung anschließen wird.

Das Bürgerliche Gesetzbuch erklärt im § 133 Abs. 1 Verträge, welche gegen die guten Sitten verstoßen, als nichtig. Dabin gehören insbesondere die leider so häufigen wucherischen Arbeitsverträge, in denen ungewöhnlich geringer Lohn, ungewöhnlich lange Arbeitszeit, überhaupt ungewöhnlich ungünstige Arbeitsbedingungen in ausbeuterischer Absicht festgesetzt werden. Abs. 2 des § 128 bestimmt: „Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Un- erfahrenheit eines Andern sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung derart übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälliger Mißverhältniß zu der Leistung stehen.“ Sowohl in der Kommission des Reichstages, welche das Bürgerliche Gesetzbuch vorbereitet, wie im Plenum ist ausdrücklich anerkannt — selbst von Seiten der Regierungsdirektoren —, daß diese Bestimmung auch auf Arbeitsverträge aller Art anwendbar ist.

An der langen Tafel waren die schwarzbeackten Herren nun vollzählig und bequem plazirt; auf den Vollmondgesichtern war eine feierliche Feierlichkeit ausgeprägt. Wahrlich! Das Ganze bot eher das Bild einer Schwurgerichtsverhandlung, welche wegen eines gräulichen Raubmordes tagte, als das einer Christbekehrung.

Da erhob sich der Bürgermeister und gab ein lautes Glockenzeichen, damit jedenfalls die Armen ihre Unterhaltung einstellen sollten, welche sie aber gar nicht geführt hatten, denn sie waren ja Alle mädchenstill.

Nach vernehmlichem Räuspern begann das Gemeindeoberhaupt:

„Als gute Christen werdet Ihr wissen, daß wir heute die Geburt unseres Heilandes feiern. Da der Erlöser stets der Armen und Unglücklichen gedachte, so hat auch die Kirche diesen Tag zur Bekehrung bestimmt für Arme und Reiche. Nachdem aber Ihr Armen unserer Stadt Euch selbst nichts bekehren könnt, so sieht sich die Gemeindeverwaltung bewogen, Euch zu bekehren. — Es ist nicht mein Amt, Euch das schöne Christfest näher zu zergliedern, denn der hochwürdigste Herr Pfarrer wird dies schon morgen von der Kanzel herab thun. Ich will Euch nur darauf aufmerksam machen, daß Ihr Pfundner die größte Last unserer Stadt seid und wir Euch mit der Frucht unserer Thätigkeit erhalten müssen. Deshalb hoffe ich, daß Ihr Euch für die Weihnachtsgaben dankbar erweisen werdet, indem Ihr Eure edlen und hochherzigen Gönner aufrichtig und inbrünstig für Euer tägliches Gebet schließt und einen ehr- und tugendhaften gottgefälligen Lebenswandel führen werdet. Verzeiht mir das!“

Schüchtern und gedrückt klang das „Ja“ und „Bergelt's Gott“ der Armen.

Nun macht sich der Herr Armenrath Damisch, das Urbild eines wohlthätigen Bäckermeisters, vernehmbar:

„Kraft meines Amtes gehe ich daran, die Weihnachtsgaben zu vertheilen. Ich will nur hinzufügen, daß Ihr die Geschenke durch nichts verdient habt und ganz umsonst erhaltet!“

Nach diesen „menschenfreundlichen“ Ansprachen, welche die fleingeredeten Hiebe gänzlich zu Boden drückte, begann die Prozedur des Vertheilens.

Der Name des glücklichen Spendenempfängers wurde gerufen; er trat, an allen Gliedern zitternd, an den

Gegen die guten Sitten verstoßen, und deshalb nichtig sind — wie im Reichstage ebenfalls anerkannt worden ist — alle jene wucherischen Verträge, durch welche Unternehmern ihre Arbeiter verpflichten, bei Strafe der Entlassung bestimmten Vereinen nicht anzugehören bzw. aus denselben auszutreten, sowie die Vereinbarungen der Unternehmer, Arbeiter in Verzug zu erklären und solche Arbeiter nicht zu beschäftigen. Nach § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist Verletzung, der in solcher Weise den Arbeiter vorzüglich schädigt, demselben in vollem Umfange schadenersatzpflichtig. Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen ist es, zur Durchföhrung solcher Schadenersatzklagen die Mittel zu bieten.

Gewerkschaftliches.

Erfolgreich Sperre. Der Bäckermeister Godau in Hamburg hatte wie so mancher andere beim vergangenen Jahresende die Forderungen der Organisation bewilligt, glaubte aber vor einiger Zeit nicht mehr nöthig zu haben, dieselben aufrecht zu erhalten und umging den Arbeitsnachweis des Verbandes, indem er von der Innungsherberge einen Wertmeister einstellte und zwar den berüchtigten Auch-Kollegen S., welcher während des Streiks Streikbrecher genannt wurde, auf Kosten der Innung in seine Heimath gereist war und dort Streikbrecher zu Dutzenden angeworben hatte. Verschiedene Versuche der Mitgliedschaftsvorstände, den Meister zu bewegen, daß er diesen Mann wieder entlassen sollte, blieben erfolglos, er ließ sich auf nichts ein. Dagegen verfuhr der Herr S. in die Organisation aufgenommen zu werden, welches ihm jedoch nicht gelang; der Verband verzichtete auf solche Elemente und nahm ihn nicht auf. Am 14. Dezember verhängte darauf die Mitglieder-Versammlung die Sperre über obige Bäcker und gab dies andern Tags im „Hamburger Echo“ den Kollegen und der Bevölkerung bekannt. Einige laue Mitglieder, die bei Godau beschäftigt waren, sahen sich auch sehr noch nicht veranlaßt, die Arbeit niederzulegen, sie glaubten sich über das Vorgehen des Verbandes lustig machen zu können und lachten auch noch darüber, als ihr Ausschluß nach § 8 aus dem Verband erfolgte. Aber es sollte anders kommen, als sich diese Leute gedacht hatten, und zwar sehr schnell! Gleichzeitig mit der gesperrten Bäcker wurden dem Publikum auch die 18 Händler (Brotträger), welche von dort ihre Waaren bezogen, bekannt gegeben, und diese Leute zeigten keine Lust, sich ihre Geschäfte boykottiren zu lassen. Sie traten am 16. mit den Vorständen der Mitgliedschaften zu einer Sitzung zusammen und beschloßen, kein Brod mehr aus dieser Bäckerei zu beziehen, falls der Meister nicht sofort den Wünschen der Organisation nachkäme. Der Herr zeigte aber kein Verlangen danach, seinen Laden für immer zu schließen und versprach, am nächsten Tage alle seine Arbeiter zu entlassen und dafür 6 Kollegen vom Arbeitsnachweis des Verbandes einzustellen, was er denn auch am 17. that. So endete denn dieser zweitägige Kampf mit vollständigem Siege der Organisation! — Ob die nun entlassenen Leute, die nur damit ihr feiges Verhalten entschuldigten, „sie hätten keine Lust, vor Weihnacht ihre Stelle zu riskiren“, aus diesem Vorgange lernen, was ihre Pflicht ist als organisierte Arbeiter? Zeit zum Nachdenken hierüber haben sie jetzt. Der Verband hat die Pflicht, mit aller Schärfe gegen die wortbrüchigen Meister vorzugehen, er wird diese veranlassen, daß sie ihr Wort halten, er muß aber auch von allen seinen Mitgliedern verlangen, daß sie im eigenen Interesse ihre Pflichten gegenüber dem Verbands erfüllen und nicht bei einem Konflikt sich feige zurückziehen.

Aus Frankfurt a. M. Eine ungläubliche Rohheit ließ sich der Geschäftsführer der Frankfurter Genossenschaft am 26. November zu Schulden kommen. Derselbe, mit Namen Wilh. Blau, hatte das Geschäft verlassen, ohne das Ladenmädchen davon in Kenntniß zu setzen. Kurz darauf verließ das Mädchen ebenfalls das Geschäft, um Brodchen in die Nachbarschaft zu tragen, was einen Zeitraum von 5—10 Minuten erforderte, und zwar in dem Glauben, der Geschäftsführer befände sich in den hinter dem Laden liegenden Arbeitsräumen. Als das Mädchen zurückkehrte, war auch Herr Blau wieder da. Nach kurzem Wortwechsel, in welchem von Seiten des B. die gemeinsten Schimpfreden flogen, packte er das Mädchen,

grünen Tisch, woselbst ihm von dem Armenrath mit einer unbeschreiblichen gnädigen Herablassung das für ihn bestimmte Weihnachtsgeschenk nebst einer Düte Backwerk und den obligaten Weihnachtsstücken zugeföhrt wurde.

Die Männer wurden beinahe durchgehens mit Nuppen, die Weiber mit Kopfstüchern und die Kinder mit Schuhen bedacht. Auf diese Weise waren schon über die Hälfte der Ortsarmen bescheert.

Es trat eine Pause ein, die Herren waren schon sichtlich erschöpft.

Wir sind gleich fertig, meine Herren, mir noch zehn Stück werden bescheert“, tröstete der Herr Bürgermeister, auf die Liste blickend. Als dann rief er mit einer wahren Korporalstimme den Namen „Thomas Müller“ auf.

Ein alter halbblinder Greis trat zögernd unter den behmüthigsten Verbeugungen an den Tisch heran.

Der Herr Armenrath galt als Spatzvogel und doch hatte er heute noch kein gelungenes Späßchen zum Besten gegeben. Es schloß die Herren an Unterhaltung, daß sah der Herr Armenrath ein; er strengte daher sein Gehirn etwas an, um einen Witj loslassen zu können.

„Meine Herren, hier sehen sie einen Müller ohne Mühle!“ rief er lachend und seine Kollegen stimmten herzlich ein in diesen Heiterkeitsausbruch.

Dem Greis liefen aber die hellen Thränen über die grambleichen Wangen in den schneeweißen Bart.

„Also Ihnen hat das Christkind eine prächtige Mühe bescheert“, fuhr der Armenrath fort, nachdem sich das Gelächter etwas gelegt hatte. „Der Herr Gemeinderath Knauser hat nämlich sechs wunderschöne, warme Unterhosen unter den Weihnachtseamen legen lassen.“

Der Greis nahm die Bescheerung mit zitternden Händen entgegen; er war niedergeschmettert, hoffte er doch zuversichtlich diesmal in den Besitz eines warmen Hockes zu gelangen. Er seufzte schwer auf, dankte unterthänigst nach allen Seiten und zog sich zurück.

„Josef Groß!“ rief der Bürgermeister weiter an.

Ein kleines, verkrüppeltes Männchen wagte sich in devotester Weise an den Tisch heran.

„Hier, meine Herren, stelle ich Ihnen den kleinen Herrn Groß vor, Fußbekleidungsflücker im Ruhestande!“ Ein neuerlicher Heiterkeitsausbruch löhnte die wüßigen Ausfälle des Armenraths, selbst der bespöttelte Krüppel verzog den Mund zu einem — bitteren Lächeln.

„Sie bekommen ein Weinkleid“, sagte Herr Damisch, als wieder Ruhe eingetreten war, „eine prächtige Winter-

warf es gegen die Wand und auf den Fußboden und traktierte es mit Ohrfeigen, so daß dem Mädchen nach kurzer Zeit das ganze Gesicht anschwoll und alle Farbensättigungen annahm. Das Mädchen mußte sich am nächsten Tage in ärztliche Behandlung begeben.

In Würzburg war bei dem Vergleiche anlässlich des Streiks vor dem Einigungsamt beschlossen worden, daß jedem Gehilfen im Jahre 3 freie Tage und zwar zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten zu gewähren seien. Eine Vereinbarung darüber, auf welchen Feiertag der freie Tag fallen sollte, war dem Innungsvorstand mit dem Gehilfenausschuß überlassen. Nach verschiedenen Verhandlungen in dieser Sache einigte man sich schließlich dahin, daß in der Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag in keiner Bäckerei gebacken werden darf und so haben die Gehilfen denn jetzt in allen Bäckereien der Stadt einen freien Tag einheitlich.

Die Bäckermeister in Stuttgart haben beschlossen, ihren Gehilfen vom 24. bis 26. Dezember zwei freie Tage (also die beiden Weihnachtstage) zu gewähren. Angeregt war diese Angelegenheit bei der Stuttgarter Innung durch den dortigen Gehilfenverein und die Bäckerabteilung des christlichen Vereins junger Männer. Durch nichts kann die gährende Unzufriedenheit unserer Kollegen mit ihrer traurigen Lage in fast allen Städten besser charakterisiert werden, als dadurch, daß auch die lammfrommen Gehilfenvereine und ihre noch innungsfreundlicheren Vorstände sich dazu bequemen müssen, derartige Forderungen an die Meister zu stellen, was sie lediglich nur aus Furcht davor thun, daß ihnen die Kollegen untreu werden und zum Verbands übertreten. Und aus derselben Furcht, den Verband durch Beitritt der mit den Verhältnissen Unzufriedenen zu stärken, kommen die Innungsmeister herbei und bewilligen solche geringfügige Forderungen, um sich einen Anstrich der Gehilfenfreundlichkeit zu verschaffen. Deshalb sind auch alle diese kleinen Erfolge lediglich auf das Konto des Verbandes zu schreiben, denn nur aus Furcht vor dem Umsichgreifen des Verbandes sind sie gestellt worden und aus derselben Furcht seitens der Meister auch nur bewilligt!

Aus Ludwigshafen. Die Bäcker-Innung dahier hat dieser Tage ein von ihr erworbenes Anwesen in der Schillerstraße, das zur Innungsherberge umgewandelt wurde, eröffnet. In dem bisher innegehabten Lokale (Restaurant Trifels) hatte sich die Organisation breitgemacht und durch Abhaltung von Versammlungen daseibst den Unwillen der Meister erregt. Dieselben erachteten es nun für nöthig, ihre innungstreuen Gesellen vor der verderblichen Aufklärung ihrer Lage zu bewahren und sie von dem Verkehr mit der übrigen Arbeitererschaft noch mehr abzuschließen, als dies bisher durch die Eigenart des Gewerbes ohnehin schon geschehen ist. Dies suchte man mit dem Erwerb eines eigenen Herbergshauses zu bewerkstelligen, was durch Ausgabe von Antheilscheinen, die von Innungsmitgliedern gezeichnet, ermöglicht wurde. In hervorragender Weise haben sich an dem guten Werke Meister betheiligte, die früher einen weiteren Blick hatten (in jener Zeit, da sie noch Gehilfen waren) und die recht gut wissen, daß es nicht Wohlwollen für die Gehilfen ist, die die Innung zu ihrem Handeln bestimmte. Seitdem die Herren aber Meister sind, unterscheiden sie sich in nichts von den rüchsrändigen Innungsbrüdern. Die neu gebildeten Aktionäre hoffen mit diesem Unternehmen zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Erstens würde durch die Fokustrahlung ihrer meißtertreuen, willigen Gesellen jede Störung der paradiesischen, patriarchalischen Zustände vermieden, das Erwachen aus ihrer stumpfen Lethargie durch ihre organisierten Kollegen, und die damit im Gefolge stehende Bewegung zur Abschüttelung des bisherigen Ausbeutungssystems hintangehalten. Zweitens ist es dann auch möglich, die an die Arbeiter bezahlten Löhne wieder mit Gewinn in die eigenen Taschen zurückzuführen zu lassen, indem sie in der Innungswirtschaft wieder umgekehrt werden. Thatsächlich ist auch bereits vom Vorstand der Innung an den des Gehilfenvereins das Ansuchen gestellt worden, nun ihr Domizil und Verkehrslokal in den Innungstempel zu verlegen. An den Gesellen ist es nun, ihre lauer verdienten Groschen alsbald dort wieder abzulegen und dafür zu sorgen, daß das Unternehmen gut florirt und die Aktienbesitzer dann möglichst fette Dividenden einstreichen können. Die Meisterschaft

wird sicherlich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß nicht egoistische Pläne oder profitorische Beweggründe der Anlaß zur Gründung des Innungsheims gewesen sind, sondern sie nur allein das Wohl ihrer Arbeiter im Auge gehabt und zu ihrer Opferwilligkeit veranlaßt. Merkwürdig ist es aber, daß dieser Opfermuth sofort versagt, wenn die Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitszeit oder der Sonntagsruhe in Frage kommt oder gefordert wird.

Der Achtstundentag ist seit Kurzem für die Bäckereiarbeiter des Konsumvereins Leipzig-Eutritsch eingeführt worden. Der Verbrauch an Backwaren hat sich im Eutritscher Konsumverein seit dem Beginn der eigenen Produktion so stark entfaltet, daß nicht nur das Bäckereipersonal verdoppelt werden mußte, sondern daß sich auch die Inbetriebnahme zweier weiterer Doppel-Dampfbacköfen notwendig macht, so daß im nächsten Jahre deren fünf im Betrieb sein werden.

Die Streber in der Hamburger Bäckereinnung, welche sich vom Gesellenführer (1) und Antiliberalen zu reaktionären Innungspaschas und Flottenvereimlern durchgemauert haben, kritisiert der Bäckermeister Ruoff in einem Eingeband in der „Günterischen Bäckereizeitung“ anlässlich des Beitritts der Hamburger Innung zum Flottenverein mit folgendem bitteren Humor:

Vom 1. Januar 1900 ab wird die Bäckereinnung zu Hamburg Mitglied des Flottenvereins. So lautete ein Antrag des Vorstandes der Innung in der letzten Quartalsversammlung. Der Fernstehende mag beim Lesen dieses Antrages wohl denken, was geht in der Republik Hamburg vor, daß ein derartiger Antrag überhaupt gestellt worden und dazu noch angenommen ist gegen angeblich eine Stimme. Das dürfte kaum den Thatsachen entsprechen. Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, daß ein großer Theil der Kollegen, welche während der Begründung des Antrages den Saal verließen, das nur thaten, weil sie keine Opposition machen wollten, trotzdem sie vielleicht nicht mit der Sache einverstanden sind. Eine Anzahl Kollegen hat weder für noch gegen den Antrag gestimmt; auf welches Konto gehören die?

Die Ziele, welche der Flottenverein sich gestellt hat, wurden in der Begründung des Antrages erläutert, und es werden wohl viele Kollegen mit mir dieselben durchaus nicht billigen, trotzdem sollen wir einem Verein beitreten, um die Ziele desselben schneller zu verwirklichen. Wohin soll es führen, wenn der Vorstand einer Innung oder einer Korporation einfach die Mitglieder unter eine ihm passende politische Richtung bringen könnte! Vielleicht käme da einmal ein Vorstand mit dem Antrag, von da und da ab wird die Innung Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Wie schrecklich wäre doch ein solcher Gefinnungszwang! Oder sollte ein Ereignis in Magdeburg Reider erweckt haben? In dem Falle dürfte das gewünschte Ziel schneller erreicht werden durch folgenden Vorschlag:

Es gründet sich in unserer Innung ein Verein der Flottenschwärmer, um demselben nur waschechte Flottenthusiasten zuzuführen. Der Beitrag müßte eine entsprechende Höhe haben, dann könnte schon nach kurzer Zeit ein neuer Kreuzer oder ein Schlachtschiff bei einer Wert in Auftrag gegeben werden. Bei Anfang des Baues müßte dann ein Vertreter der Reichsregierung eingeladen werden. Die Wirkung könnte unmöglich ausbleiben! Es ginge doch kein Menschenalter darüber hin, ehe einige Bändchen im Knopsloch mehr wären. Käme dann nach einigen Jahren (während welcher natürlich gezahlt werden müßte) der Stapellauf und die Uebergabe des Kolosses (denn ein solcher müßte es sein) an die Reichsregierung, dann müßte doch ein Rath oder Geheimrath dabei herauskommen und Magdeburg wäre in den Schatten gestellt. Darum frisch an's Werk, wer Flottenschwärmer ist. Die anderen Kollegen sollten die Taschen zuhalten vor solchen Liebhabereien; wozu einen Verein unterstützen, dessen Ziele einem großen Theil der Kollegen nicht zuzagen.

Ob durch diese Andeutung ihrer wahren Absicht bei ihrem Wasserfanatismus die Herren B. und Konjorten nun in ihre weiten Taschen greifen und die Mittel für einen „Wasserkoloss“ spenden! Wir glauben es nicht! Die Herren wissen, daß trotz dieser Opposition sich ihre Schäfchen geduldig scheeren lassen.

Der Prager Streit ist uns leider trotz brieflicher Anfrage kein Situationsbericht seitens der Streitenden überliefert worden. Die Meldungen in der Tagespresse sind aber einander so widersprechend, daß man sich darauf nicht verlassen kann. So wird gemeldet, daß bereits 2/3 der Streitenden zu neuen Bedingungen arbeiten, oder in einem anderen Bericht: „900 Gehilfen haben sich mit den Meistern geeinigt.“ In einem Telegramm heißt es sogar, daß der Streit mit großem Erfolge der Gehilfen beendet sei. Sollte letztere Meldung auch verfrüht sein, so scheint es doch, daß für unsere streikenden Kollegen die Situation sehr günstig ist und hoffen auch wir, daß sie recht bald einen vollständigen Sieg erringen. Die deutschen Kollegen haben aber auch ferner noch die Pflicht, den Bezug nach Prag abzuhalten!

Versammlungs-Berichte.

Cottbus. Am 10. Dezember, Nachm. 4 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung im Gesellschaftshaus statt, in welcher über die Bäckerei Erbert folgendes zur Rede kam: Erbert hat einen Gesellen, welcher einen Bretterverschlag auf dem Wehboden zu seinem Zimmer hat, natürlich ohne Spind und sonstigen verschließbaren Gegenstand. Und so ist es nun bereits zweimal vorgekommen, daß dem Gesellen 3 Mk. und 50 Pf. gestohlen worden sind. Als er dem Meister dies meldete, fragte ihn derselbe, auf wen er Verdacht hätte? Weil nun aber weiter Niemand etwas in der Kammer zu thun hatte als das Dienstmädchen, lenkte er den Verdacht auf dasselbe, worauf dann der Meister mit dem Dienstmädchen zur Polizei ging und den Gesellen wegen falscher Beschuldigung verklagte. Auch wird dort die Sonntagsruhe oft überschritten und wird nun wohl der Fall polizeilich noch näher untersucht werden, denn der überwachende Beamte erkundigte sich genau darüber. Sodann sei noch bemerkt, daß die hiesige Innung eine Kommission von drei Meistern gewählt hat, welche sämtliche Bäckereien sowie die Gesellenkammern revidiren sollen, ob Mißstände vorhanden sind, damit es nicht zu kommen soll als in Würzburg, denn der Gesellenverband hat nun festen Boden durch die Konsum-Bäckerei und könnte es den Meistern wohl noch verschiedene Unannehmlichkeiten bereiten. Aber wie nun von zulässiger Seite gemeldet wird, hat die Kommission schon verschiedene Betriebe besichtigt (z. B. bei König, wo die Gesellenkammer im feuchten Keller ist und die Betten übereinander stehen) und für gut erkannt, und so verschiedenen Andere mehr.

Darum Kollegen von Cottbus und Umgegend fordert ich Euch nochmals alle auf, erwacht aus Eurer Schläfe und tretet ein in den Verband, denn nur dadurch können wir unsere Lage verbessern und uns ein menschenwürdiges Dasein verschaffen. Also erscheint Alle, Mann für Mann, zur Generalversammlung am 21. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gesellschaftshaus.

Darmstadt. Mitgliederversammlung vom 14. Dezbr. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und sprach sein Bedauern aus, daß die Kollegen so spärlich erschienen seien. Es sei dies hauptsächlich auf die viele Arbeit vor dem Weihnachtsfest zurückzuführen. Nachdem das Protokoll verlesen und die einzelnen Beiträge erhoben waren, gab der Vorsitzende der Versammlung bekannt, daß der Vorstand eine Beschwerde an das Großherzogtl. Präsidium betreffs der Revidirung der Bäckereien gerichtet habe. Hierauf erhielt der Vorsitzende eine Ladung vom Polizeirath, und versprach dieser, die Bäckereien besser revidiren zu lassen. (Möchte sprach Kollege Juch, welcher aus Frankfurt a. M. erschienen war, verschiedene über Kontrolle. Als Kolll. Juch seine Rede beendet hatte, stellte der Vorsitzende den Antrag betr. Gründung eines Bäcker-Gesangsvereins, welcher aber vorläufig zurückgestellt wurde. Kollege Juch sprach dann über Streitbeiträge und wurde über dieselben abgestimmt, wofür die ganze Versammlung, ca. 18 Mann, stimmten. Kollege Brändlein erörterte den Zweck des Gewerkschaftsartikels und meinte, daß wir uns diesem anschließen müßten, zu welchem denn auch Brändlein als Delegirter gewählt wurde. Sodann referirte Juch über: „Unser täglich Brod“. Er führte den Kollegen das menschliche Leben vor Augen, soviel das Leben eines Bäckergehilfen, und auf welchem Wege wir dieses verbessern können. Dies sei nur auf dem Wege der Organisation möglich. Sein reichlicher Vortrag, welcher eine Stunde währte, fand allgemeinen Beifall. Nach dem Vortrage legte er den Kollegen ans Herz, ihre Nebenkollegen, welche dem Verbands noch fernstehen, aufzuklären und sie in die Mitgliederversammlungen mitzubringen, damit auch in Darmstadt einmal andere Zustände geschaffen werden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. — Unser neues Verkehrslokal befindet sich jetzt im „Gasthaus zur Stadt Nürnberg“, Obergasse.

Hamburg. (Großbäcker.) Mitgliederversammlung am 7. Dezember bei Lübben Wm. Nach Verlesung des Protokolls wurde dieses, in welchem dem Schriftführer betreff des Kollegen Wichmann ein Irrthum unterlaufen war, dahin abgeändert, daß der Koll. Wichmann nur dann in den Arbeitsnachweis eingetragen wird, wenn er seinen Verpflichtungen sofort nachkäme, genehmigt. Ein hierauf vom Koll. Allmann gehaltenes Referat, dem der Anfang und der weitere Ausbau des deutschen Bäckerverbandes zu Grunde gelegt war, fand reichen Beifall. Redner erwähnte in seinem Thema die Niederlagen von 1886 zu Hamburg und 1889 zu Berlin. Eine im Jahre 1889 vom Reichstagsabgeordneten Bebel herausgegebene Broschüre, in welcher den Kommentaren die Mißstände im Bäckergewerbe, sowie die Schweineereien in den Backstuben vor Augen geführt wurden, brachte wieder neues Leben unter die Kollegen einerseits, und die Innungsmeister andererseits. Im Jahre 1896 wurde vom Bundesrath ein Bäckerschutzgesetz herausgegeben, das die lange Arbeitszeit der Bäcker auf eine zwölfstündige festsetzte. Hieran schloßen sich der Hamburg-Altonaer Streit von 1896 und der Münchener Streit von 1899, sowie einzelne Städte, wo die Kollegen ebenfalls Lohnforderungen an die Arbeitgeber gestellt hatten, welche ebenfalls zur Zufriedenheit ausfielen, und das neue Jahrhundert wird mit neuen Kämpfen seinen Anfang nehmen, da bereits 18 Städte eine Bewegung in Aussicht gestellt haben. In der hierauf folgenden Diskussion kam es zu einer scharfen Debatte, an welcher sich die Kollegen Fischer, Langhann, Brunwald und Jach betheiligten. Der Kartellbericht erstatteten die Kollegen Dreher und Strathmann und ersuchten dieselben, unter den Kollegen für Gründung eines Arbeitersekretariats rege zu agitiren. Der 3. Punkt, Stiftungsfest, wurde den Vorständen der beiden Mitgliedschaften überwiesen und beschlossen, dasselbe im Februar nächsten Jahres abzuhalten. Im Punkt 4, Verschiedenes, kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Kollegen Brunwald und Langhann inbetreff des Arbeitsnachweises. Erstgenannter Kollege wurde jedoch von Langhann eines anderen belehrt und mit seinen Behauptungen gegen den Arbeitsnachweis heimgelacht, es wären ihm seiner Zeit genug Stellen angeboten worden, welche er jedoch durch seine eigene Schuld verlassen hat.

Harburg. Unsere am 13. Dezember abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Antrage des Hauptvorstandes, betr. Einführung einer Extrasteuer zum Streitfonds für die Monate Januar, Februar, März und April 1900. Die Diskussion in dieser Sache war eine sehr rege. Die meisten Redner waren der Meinung, daß das Vorgehen des Hauptvorstandes ein falsches sei. Als Hauptargumente gegen die Einführung wurden folgende angegeben: Das System der 4. Zahlungsklassen sei ein ungerechtes, da doch bei event. Streiks alle Kollegen gleiche Unterstützung beanspruchen. Weiter wurde bezweifelt, daß durch die Einführung der Steuer das Sammelstufensystem besser werde. Endlich wurde hervorgehoben, daß dieser Antrag ein schweres Hinderniß in der Agitation sei, welche unsern schwachen und noch so jungen, zurückstehenden Verbänden hauptsächlich noth thue. Die Abstimmung wurde aus diesem Grunde gegen 2 Stimmen verworfen. Im Verschiedenen beantragte Kollege Straßberger, ein Ostervergügen zu veranstalten, da der hiesige Gesangsverein „Concordia“, welcher die nächsten Feste geben, die Interessen des Verbandes nicht unterstützen. Ein dritter Beschluß wurde hierin nicht gefaßt. Nachdem Koll. Rose den Bericht vom Kartell gegeben hatte, folgte Schluß der Versammlung.

Höf. In der am 17. Dezember stattgefundenen öffentlichen Bäckerversammlung erstattete Kollege Reymann Bericht über die Antwort, welche er bezüglich der Freimacht von Seiten des Innungsvorstandes erhielt, und streifte dabei verschiedene Punkte, die ein sonderbares Schlaglicht auf die Worttreue der Höchster Bäckermänner werfen. Die Entrüstung über eine derartige Unbrüchigkeit, wie sie von vielen Höchster Meistern in dieser Sache an dem verflochtenen Pfingstfest festgehalten hatte, war eine derartige, daß ein Antrag des Kollegen Juch einstimmig angenommen wurde. Derselbe lautete: „Die heute Versammelten verpflichten sich unter allen Umständen, die von Seiten der Höchster Meisterschaft schon im Frühjahr gewährten Freimachte aufrecht zu erhalten, und verpflichten sich ferner, um ein Zulässigmachen der gewährten Freimachte zu verhindern, ins-

hose, nützlich spendet von dem Schneidermeister Dürr.“

Der Gemeindediener gab das Geschenk dem bedauernswerthen alten Mann, der dasselbe freudestrahlend in Empfang nahm. Der Beschenkte wollte sich zurückziehen, doch der Bürgermeister bedeutete, Groß möge die Gabe in Augenschein nehmen und sehen, ob ihm die Hose auch passen werde. Der Alte befreite das Beinleid von seiner Umhüllung, faltete selbes sorgfältig auseinander und — die Armenkommission brach in ein unbändiges Gelächter aus. Die Hose war beinahe größer als der ärmste Krüppel selbst.

Großartig so etwas, nun Groß kann wenigstens die Hose zugleich als Rock benutzen“, stieß der Herr Armenrath unter lautem Lachen hervor.

„Wir geben dem Groß eine Mühe und Palm die Hose. Palm vortreten!“ ließ sich das Oberhaupt der Gemeinde vernehmen, und nahm als Erster wieder die ernste Amtsmiene an.

Der Gemeidchüttel verabsolgte Groß eine Mühe und nahm dem Tiefbetäubten das Beinleid ab. Alsdann humpelte Palm, der einbeinige Drehorgelmann, an den Tisch heran.

„Ich habe keinen Rock, meine Herren, ich will die Hose nicht!“ sagte Palm entschieden, und furchtlos sah er den Herren in die verdunkelten Gesichter.

„W-a-a-s der Perl will die Hose nicht!“ rief der Armenrath wuthenbrannt. „Er will sie nicht, der herlauste Schnapslump, das ist doch rein zum Teufelholen! Der nichtsnutzige Wagabund, er kostet uns drei Mark das Monat und er will die Hose nicht, cer — die Kanaille.“

„Herr, Herr, halten sie ein mit ihren gemeinen Beschimpfungen!“ rief Palm mit bebender Stimme. „Nur in meinem Leben wurde ich so beschimpft. Bin ich schuldig oder schlecht, weil ich ein unglücklicher Krüppel bin! Herr Armenrath, ich bin keine...“

„Maul gehalten, oder ich lasse Sie ins Loch stecken!“ brüllte Herr Damisch den Drehorgelmann an, daß dieser erschreckt zurückwich. „Hinans, hinaus, Sie bekommen nichts, gar nichts!“

Und Palm ging, auf der Straße angelangt, wuschte er sich eine Thräne aus den matten Augen, leuzte tiefbekommen aus:

„O du schöne, selige Weihnachtszeit!“

gesammt die Arbeit am dritten Feiertag vollständig bis Abends ruhen zu lassen." Nachdem die Aufregung, die bei Erledigung dieses Punktes stattfand, sich gelegt hatte, wurde der 2. Punkt der Tagesordnung zur Diskussion gestellt. Hierzu wurde zunächst dem Genossen ... das Wort erteilt. Derselbe recapitulirte nochmals die betreffenden Bestimmungen und legte zugleich den Anlaß zu dieser Verordnung in ausführlicher Weise dar. Dann unterzog Kollege Such die diesbezügliche Verordnung einer Kritik, namentlich sollen die drei ersten Paragraphen nach seiner Ansicht mehrfache Mängel aufweisen, besonders § 2, welcher über das Waschen und Säutigen des Körpers besondere Bestimmungen enthält. Die Ausführungen des betr. Redneren wurden von der Versammlung wie von den nachfolgenden Rednern als richtig anerkannt und beifällig aufgenommen. Zum Punkt "Verschiedenes" wurde eine höchst brutale Handlung zur Sprache gebracht, welche von Seiten des Bäckereimeisters Knobeling an seinem Gehilfen ausgeübt wurde. Der Letztere hatte sich verschiedene Unreinlichkeiten zu Schulden kommen lassen. (Er führt dieselbe jetzt.) Nun glaubte der betreffende Meister jedenfalls, daß er noch, wie in den Zeiten der Leibeigenschaft, ein Strafrecht über seine Untergebenen ausüben könne, und schlug mit einem Gummischlauch den betr. Gehilfen blutunstillig, so daß der Arzt, an welchen sich der Gehilfen wandte, Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges konstatierte. Trotz dieses ärztlichen Gutachtens wurde der Strafantrag von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen und der betreffende Gehilfe übrigens noch ein ganz junger und unerfahrener Mensch) auf die Privatklage verwiesen. Dieser Vorfall wurde von den Kollegen Heymann und Such, sowie von dem Genossen ... Nachdem noch 6 Kollegen aufgenommen und ein Vertrauensmann nebst Stellvertreter gewählt worden war, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Kaiserlautern. Am 12. Dezember fand unsere erste Mitgliederversammlung statt. Vom ersten Punkt der Tagesordnung, Vorstandswahl, wurde Abstand genommen, da im Januar doch wieder statutengemäß ein Vorstand gewählt werden muß. So wurde auf Vorschlag des Kollegen Busch, bis dahin einen Vertrauensmann zu wählen, derselbe dazu bestimmt, sowie Kollege Maas als Kartelldelegierter. Ferner wurde eine Kommission gewählt zur Ausarbeitung einer Petition an den Stadtrath zur Regelung der Sonntagsarbeit durch Entschleunigung. Nachdem noch Busch und Maas die Kollegen aufgefordert, treu und fest zum Verbands zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Mannheim. Am 7. Dezbr. tagte in der Zentralthalle hier selbst eine gut besuchte öffentliche Versammlung. In derselben hielt Koll. Heymann aus Frankfurt a. M. einen sehr lehrreichen einstudigen Vortrag, welcher hauptsächlich die bevorstehende Bäckerbewegung behandelte. Reicher Beifall lohnte den Redner. Alsdann schilderte Koll. Schüle noch die hiesigen traurigen Verhältnisse. Eine Debatte wurde somit nicht beliebt, welches der Referent sehr bedauerte. Derselbe hielt noch eine kräftige Ansprache, darin Zweck und Nutzen des Verbandes erläuterte. Zum Schluß ließen sich 12 Kollegen aufnehmen. (Anmerk. d. Schriftl.: Gleich nach Anfang der Versammlung wurde häufig hin- und hergelaufen, welches oft Störung verursacht. Um dies zu vermeiden bitte ich die Kollegen, sich künftig wenigstens während des Vortrages ruhig zu verhalten, denn nachher giebt's doch Pausen genug.)

Mitgliederversammlung vom 14. Dezbr. Tagesordnung: 1. Abstimmung über die Erhebung der Extrasteuer zum Streifonds, 2. Beipredung eines Falles. Nachdem Koll. Schüle den Werth eines Streifonds zutreffend begründet, wurde die Erhebung der Extrasteuer einstimmig beschlossen. Bezüglich des 2. Punktes wählte man ein aus 8 Kollegen bestehendes Balkenmüde. Es fanden dann noch einige Neuannahmen statt.

Stettin. Versammlung vom 10. Dezember. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom Monat November. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben und wurde hierauf dem Kassirer Decharge erteilt. Der Antrag des Hauptvorstandes, Erhebung von Extrabeiträgen in Höhe von 20 Bfg. pro Monat, wurde einstimmig angenommen. Unter Vereinsangelegenheiten wurden die Beschlüsse des Gewerkschaftskartells besprochen. In der nächsten Versammlung sollen einige Kollegen gewählt werden, welche an dem Schreib- und Rechnungsbüro, der vom Gewerkschaftskartell eingerichtet wird, teilnehmen. Kollege Lohy ermahnte die Kollegen, sich an den Krankenkassenversammlungen mehr zu betheiligen, denn wir müßten an allen Punkten, an welchen die Innungsmeister anzufassen sind, eingreifen.

St. Johann-Saarbrücken. Versammlung vom 17. Dez. Als 1. Punkt wurde unser Stiftungsfest besprochen. Sodann wurden Vorschläge zur Vorstandswahl gemacht, welche im Januar vorgenommen werden soll. Unter Verschiedenem wurde Kollege Schmidt mit Majorität in die hiesige Mitgliedschaft aufgenommen. Gerügt wurde noch die Abwesenheit des Vorsitzenden. (Anmerk. des Schriftl.: Die Kollegen aus dem Saarrevier machen wir hiermit aufmerksam, daß unser Beizug am 1. Januar, von Nachmittags 4 Uhr an, stattdessen. Wir laden hiermit alle Kollegen herzlichst dazu ein.)

Wiesbaden. Am 12. Dezember tagte abermals eine öffentliche Versammlung in den "3 Mühren", an welcher von Altgejellen Sand zum Zwecke von Revision, hiesiger Bäckereien und sollten nur bei Innungsmästern beschäftigte Gehilfen sich an der Debatte betheiligen. Koll. H. widersprach dem, verzichtete jedoch auf das Stimmrecht. Nachdem von den Kollegen Brugger und Sand der Antrag der Innung empfohlen war, wider sprach H. dem, indem er die Zwecklosigkeit derartiger Revisionen darlegte, da die Meister doch vorher in Kenntnis gesetzt werden, wie sie es bereits gethan haben und ... sogar wenn Kollegen vom Verbands gewählt werden, wenig erreichen können. Die ganze Sache sollte zwecklos sein, die Sauerereien zu vertuschen, um ... der Gehilfen, welche auf moderner Grund ... durch Fragebogen geschaffen ist, zu entkräften, ... schamlosen Machinationen können die Gehilfen ... Werkzeuge nicht gebrauchen lassen. Wäre die ... mehr mit ihren Sauerereien, die sie nun endlich ... erreichen, ernstlich aufzuklären, so ist das nur durch ... möglich. Ist sie nicht im Stande, solche ... auszuarbeiten, so wäre der Deutsche Bäckerverband herbeizuhelfen, ihr solche zu liefern. Noch mehr Spaß würde es den Gehilfen machen, wenn Sattler selbst zu der Versammlung käme, über dessen Geistesgröße man genügend gehört hat: es ließe sich noch Manches reden. Nachdem noch einige Kollegen in demselben Sinne gesprochen, ge-

langt folgende Resolution durch geheime Abstimmung zur Annahme: "In Anbetracht dessen, daß die hiesigen Gehilfen vor Kurzem eine Statistik über Zustände in den Bäckereien veranstaltet haben und der von der Innung eingeschlagene Weg nur geeignet ist, Mithstände zu vertuschen, kann die Gehilfenschaft dieser schamlosen Machination nicht Folge leisten und lehnt den Antrag der ehrsammen Innung ab."

Jahresbericht für 1898 - 99 des Gewerkschaftskartells Frankfurt a. M. Verlag von H. Elbert, Druck von Benno Schmidt, Schmurgasse 38, Frankfurt a. M. Wer einmal im Zusammenhang überblicken will, nicht bloß, was ein Gewerkschaftskartell für die Arbeiterbewegung einer Großstadt leistet, sondern im Besonderen auch, wie selbstverständlich und zwanglos neben der Pflege der Lohnkämpfe, auch die vielseitigste sozialpolitische Thätigkeit von dem Kartell entfaltet werden kann, ohne daß die anderwärts so vielfach befürchteten Reibungen mit der politischen Arbeiterpartei entstehen oder den Zentralgewerkschaften Schwierigkeiten erwachsen, der findet im obigen Druckheft reichliches Material. Der Werth der Darstellung wird dadurch erhöht, daß die 88 Druckseiten lediglich von Arbeitern verfaßt sind, was einige Schwierigkeiten in der Form mit sich bringt, dafür aber dem Ganzen die unmittelbare Frische des Selbsterlebten und Selbstdurchdachten giebt. Im ersten Abschnitt werden die größeren Lohnbewegungen der beiden Berichtsjahre in Frankfurt geschildert, wobei u. A. am Zustand der Brauer auch sachgemäße Kritik geübt ist. Dann folgen die partiellen Streiks und kleineren Differenzen, ferner ein Abschnitt Agitation, der nebenbei auch die Polizeikampagne gegen die Nichtgewerblichen humorvoll beschreibt, ein Kapitel über die Thätigkeit des Kartells in Sachen der Frankfurter Wohnungsnoth, Abschnitte über Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen und eine ausführliche Schilderung der Kämpfe um den städtischen Arbeitsnachweis, die in anderen Städten mit großem Interesse und Nutzen gelesen werden dürfte, endlich kurze Angaben über das Arbeitersekretariat, die Betheiligung des Kartells an der Arbeiterherberge im Gewerkschaftshaus, über die verschiedenen Arbeiterbildungs-Kommissionen des Kartells und die Gewerkschaftsfeste nebst Gewerkschaftsfest, während die Statistik am Schluß ersehen läßt, daß die Biffer der organisirten Arbeiter Frankfurts sich den 10000 stark nähert. Kartelle, die so arbeiten, werden sich sicher in der deutschen Arbeiterbewegung einen ehrenvollen Platz erringen. Ihre Berichte sind Urkunden von einem guten Stück Klassenkampf, die in der Handbibliothek unserer Agitatoren nicht fehlen dürfen.

Bekanntmachung.

Die Vorstände der Mitgliedschaften Karlsruhe, Birmasens, St. Johann-Saarbrücken, Cassel und Wiesbaden werden hierdurch zum letzten Mal aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Agitations-Kommission gegenüber nachzukommen. Geschieht dies nicht, würden wir uns veranlaßt sehen, auf der nächsten Gaukonferenz zu beantragen, daß den säumigen Mitgliedschaften das Stimmrecht aberkannt wird. Den Mäurer-Vorstandsmittgliedern rathen wir, den Brief, welcher betreffs ihrer Anfrage wegen der nächsten Gaukonferenz unsererseits an sie gerichtet wurde, nochmals genau durchzulesen. Mittel und Wege sind darin genau angegeben, wie ihr Wunsch in Erfüllung gehen kann. Auf Berammlungsberichte in den Zeitungen hin unterbreiten wir den Mitgliedschaften keinen Vorschlag.

Die Agitationskommission des 7. Gauces
J. A.: Dr. Heymann.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Auf dem letzten Verbandstag in München wurde von verschiedenen Seiten scharfe Kritik an dem Uebelstande geübt, das verschuldet durch die Saumlässigkeit einzelner Mitgliedschaften, welche ihre Abrechnungen nicht in der festgesetzten Frist an die Hauptkasse einbringen, die Jahresabrechnung des Verbandes immer erst so spät fertiggestellt und im Fachblatt veröffentlicht werden kann. Wir erinnern deshalb sämmtliche Mitgliedschaften daran, daß die Abrechnungen der letzten Monate 1899 spätestens bis 15. Januar in Händen des Hauptkassirers sein müssen. Die Mitgliedschaften, welche ihren Verpflichtungen bis zu diesem Termin nicht nachgekommen sind, werden in Nr. 3 d. Bl. öffentlich gemahnt, desgl. werden auch in derselben Nummer die restirenden Abonnements- und Annoncengelder öffentlich bekannt gegeben werden. Dringende Nothwendigkeit ist es in jeder Organisation, daß die Passenangelegenheiten pünktlich erledigt werden. Vermeide man also in allen Mitgliedschaften die öffentliche Mahnung!

Für den Monat Januar ist die vierteljährliche Extrasteuer von 20 Bfg. pro Mitglied in den Zahlstellen zu erheben, desgl. haben die Einzelmitglieder 20 Bfg. Extrasteuer für Januar einzufenden.

Die monatlichen Abrechnungen der Mitgliedschaften werden zu einem großen Theile immer noch unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt. Besonders wird den Angaben über die Mitgliederzahl zu wenig Beachtung geschenkt. So kommt es vor, daß fortwährend einzelne Mitgliedschaften eine ganz bedeutend höhere Mitgliederzahl angeben, als sie regelmäßig Beitrag zahlende Mitglieder haben. Am Schluß jeden Monats muß der Kassirer in seiner Mitglieder-(Hebe-)Liste die Mitglieder zusammenzählen, welche nicht länger als 2 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Nur diese sind als der Mitgliederbestand in der Abrechnung aufzuführen. Desgl. müssen die Rubriken über die Beitragsrücklassung an arbeitslose oder kranke Mitglieder, sowie der Grund des Abganges der Mitglieder, Abreise, Austritt oder Ausschluß genau ausgefüllt werden. Nur wenn dies auf's Neue befolgt wird, wird sich eine genaue Uebersicht über die Mitgliederbewegung im Verbands möglich machen lassen.

Die neuen Mitgliedsbücher werden im Monat Januar und Februar unentgeltlich an die Mitglieder verabfolgt gegen Rückgabe der alten Bücher. Mitglieder, welche später als in diesen beiden Monaten ihre Bücher gegen neue umtauschen wollen, erhalten diese dann nicht mehr unentgeltlich, sondern haben je 20 Bfg. zu bezahlen. Die nachträglich ausgegebenen Bücher werden als Duplikate verrechnet. Die Mitglieder können erst dann ein neues Buch erhalten, wenn sie ihre Beiträge für das alte Jahr vollständig und auch für den Januar des nächsten Jahres bezahlen.

Die Einzelmitglieder der Hauptklasse ersuchen wir, bei ihrer Beitragsentrichtung für Januar das alte Buch mit an den Hauptkassirer einzufenden, worauf ihnen dann das neue Mitgliedsbuch zugefandt wird. Die neuen Bücher sind vom Vorstand nummerirt und müssen in den Mitgliedschaften genau der Reihenfolge nach ausgegeben werden.

Die eingeforderten alten Mitgliedsbücher sind von den Vorständen der Mitgliedschaften spätestens am Schluß des Februar dem Hauptkassirer einzufenden.

Wegen Vergehen gegen § 8 b des Verbandsstatuts wurde von der Mitgliedschaft Würzburg das Mitglied Nr. 64, Franz Deuerling, geb. 10. Februar 1874 zu Hallstadt, aus dem Verbands ausgeschlossen.

Das Mitglied Mose, geb. 14. Juni 1874 in Neapel, eingetr. 14. Mai 1899 in Cassel, schuldet der Mitgliedschaft noch M. 7.— und ist spurlos verschwunden. Mitglieder, welche dessen Adresse anzugeben wissen, werden ersucht, dieselbe dem Verbandsvorstand mitzutheilen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Altmann, Vorf.

Anzeigen.

Restaurant Liederhalle.

Dresden-Alt. Siliengasse 4.

Verkehrszokal u. kostenl. Arbeitsnachweis der Bäcker.

Vereinslokal des Verbandes u. des Gefangenenvereins der Bäcker.

Empfehle meine freundlichen Lokalitäten
Koll. Herrm. Lange.

Gasthaus zum „Wehfritz“

Joh. Weiss. [N. 1.80]

Bestes Verkehrszokal der Bäder Nürnberg's!

„Zum letzten Heller“.

Restaurant Heinrich Voigt.

Alkoholfreie Leipzig-Plagwitz. Alkoholfreie

Empfehle meine freundlichen Lokalitäten.
Gute Küche und ff. Bier. Die „Deutsche Bäder-Ztg.“ liegt aus

Café Wittelsbach.

München. Herzog Wilhelmstraße. München.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:

Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.

Café Ehrlich.

Leipzig. • Katharinenstr. 14. • Leipzig.

Gemüthlichster Aufenthalt der Bäcker.

5 verschiedene Anzeigerzeitungen zur gest. Benützung.

NB. Jeder hier zureisende Verbands-Bäcker-Gehilfe erhält
50 Bfg. Reiseunterstützung.

Gasthaus „In den zwei braunen Hirschen“

Nürnberg, Regensburgerstr.

empfehle seinen Verbandskollegen Albert Kettel.

Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wetz“

Kamerun, (Inh. Edmund am Ende)

Leipzig, Burgstraße Nr. 17,

empfehle seine Lokalitäten zur freundlichen Benützung.

Hochfeine Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine.

Aufmerksame Bedienung.

Ruff's Gast- u. Logirhaus

befindet sich

Berlin O., Breslauerstr. 6.

Jahrgänger Bäckerverkehr.

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

Überall suchen wir tüchtige Parteigenossen, die in den

Gewerkschafts- u. Volksversamml. den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

Süddeutscher Postillon

übernehmen können. Günstige Bedingungen.

Weitere Auskunft erteilt auf gest. Anfrage

M. Ernst, Verlag, München

Senefelderstraße 4.

Versammlungs-Anzeiger.

Berlin. General-Vers. Donnerstag, den 4. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.

Vormann. Mitgl.-Vers. Sonntag den 7. Januar bei Herrn

G. Broof, Zimmerstr. 53.

Forsl. u. Mitgl.-Vers. Sonntag den 7. Januar bei Kahle,

Bahnhofstraße.

Mannheim. General-Vers. Donnerstag den 4. Januar im

Restaur. Germania, G. 2. 9.

Odenburg. Mitgl.-Vers. Sonntag den 14. Januar in der

Zentralherberge, Kurwischstraße.

Birmasens. Mitgl.-Vers. am Donnerstag den 28. Dezember

im bekannten Lokal.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.